



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Schule, Kultur und  
Städtepartnerschaften -

## Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-41-0012

### Digitale Kulturwerbung - Umsetzungskonzept

---

Beschlussempfehlung Nr. 0010/2023 des Kulturbeirats vom 20.06.2023  
zur Sitzungsvorlage Nr. 23-V-41-0012 Digitale Kulturwerbung:

Der Kulturbeirat begrüßt den Vorstoß zur Konzeption und Umsetzung digitaler Kulturwerbung, bedauert aber, dass einige der sehr guten Ansätzen aus der Machbarkeitsstudie digitale Werbeflächen (22-V-41-0013) und dem nachfolgenden Zwischenbericht in der SV 23-V-41-0012 nicht weiterverfolgt worden sind.

Auch wenn nachvollziehbar ist, dass durch den aktuell gültigen Werbenutzungsvertrag mit der Firma WALL die Umsetzungsmöglichkeiten derzeit eingeschränkt sind, so ist es dem Kulturbeirat wichtig, den Prozess in den Blick zu nehmen und jetzt die Schritte zu gehen, die im Ergebnis erfolgversprechend sind. Unnötige Kompromisse sollten aus Sicht des Kulturbeirats nicht eingegangen werden.

Als zielführend wird erachtet, die Entwicklung der Dachmarke „Kultur in Wiesbaden“ voranzutreiben. Denn sie ist der gemeinsame Nenner für eine Präsentation von Wiesbadens Kulturlandschaft in ihrer ganzen Breite und Vielfalt. Dabei ist die Bespielung verschiedener Ausgabemöglichkeiten und Medien das Ziel.

Im weiteren Prozess empfiehlt der Kulturbeirat, den ursprünglich breiteren Maßnahmenkatalog der Machbarkeitsstudie und den entsprechenden Zwischenbericht wieder aufzugreifen.

**Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Magistrat wird gebeten,

- a. Von den in der Vorlage 23-V-41-0012 beschriebenen Maßnahmen die Umsetzung des Punkt B.IV Entwicklung einer Dachmarke "Kultur in Wiesbaden" zu beauftragen,
- b. die anderen in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen zunächst zurückzustellen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Maßnahmen zur digitalen Werbung ohne die aktuellen Beschränkungen umgesetzt werden können und
- c. bis dahin die für die in der SV genannten Mittel für die mobile digitale Werbung und die digitale Werbung am Pavillon den Wiesbadener Kultureinrichtungen und -veranstaltern für digitale Kulturwerbung im Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen.

- d. Zu Punkt 5 unter C der Vorlage 23-V-41-0012 folgende Änderung zu beschließen:

Streichung:

~~[...] im Zuge der Neuvergabe, der Werbenutzungskonzession ab 2026 eine Regelung anzustreben, die Kulturwerbung (veranstaltungsbezogen wie auch Imagewerbung), explizit und klauselfrei in die Hoheit der Landeshauptstadt Wiesbaden zu übertragen.~~

Ersetzen durch:

[...], im Zuge der Neuvergabe der Werbenutzungskonzession ab 2026 den Werbenutzungsvertrag so auszugestalten, dass Kulturwerbung, insbesondere auch digitale Kulturwerbung, konfliktfrei zum Werbenutzungsvertrag durchgeführt werden kann.

- e. Sicherzustellen, dass die künftige Werbenutzungsvereinbarung der Entwicklung und Realisierung zusätzlicher Kulturwerbeflächen (veranstaltungsbezogen wie auch Imagewerbung, digital und analog) nicht entgegensteht.

---

#### Beschluss Nr. 0064

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- a. Von den in der Vorlage 23-V-41-0012 beschriebenen Maßnahmen die Umsetzung des Punkt B.IV Entwicklung einer Dachmarke "Kultur in Wiesbaden" zu beauftragen,
- b. die anderen in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen zunächst zurückzustellen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Maßnahmen zur digitalen Werbung ohne die aktuellen Beschränkungen umgesetzt werden können.
- c. *Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie viele der kostenfreien Werbeträger/Freiaushänge im Kulturportfolio für dieses Jahr noch zur Verfügung stehen und welche Möglichkeiten darüber hinaus noch bestehen.  
Der Magistrat wird weiterhin gebeten zu prüfen, ob eine Ausweitung des bestehenden Nutzungskonzeptionsvertrags überhaupt möglich ist.*
- d. Zu Punkt 5 unter C der Vorlage 23-V-41-0012 folgende Änderung zu beschließen:

Streichung:

~~[...] im Zuge der Neuvergabe, der Werbenutzungskonzession ab 2026 eine Regelung anzustreben, die Kulturwerbung (veranstaltungsbezogen wie auch Imagewerbung), explizit und klauselfrei in die Hoheit der Landeshauptstadt Wiesbaden zu übertragen.~~

Ersetzen durch:

[...], im Zuge der Neuvergabe der Werbenutzungskonzession ab 2026 den Werbenutzungsvertrag so auszugestalten, dass Kulturwerbung, insbesondere auch digitale Kulturwerbung, konfliktfrei zum Werbenutzungsvertrag durchgeführt werden kann.

- e. Sicherzustellen, dass die künftige Werbenutzungsvereinbarung der Entwicklung und Realisierung zusätzlicher Kulturwerbeflächen (veranstaltungsbezogen wie auch Imagewerbung, digital und analog) nicht entgegensteht.

(antragsgemäß Kulturbeirat 20.06.2023 BP 0010/2023,  
c. geändert durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .07.2023

Nikolas Jacobs  
Vorsitzender